

Ausschuss 1
9.Sitzung am 10.12.2003

Staatsziel Bildung

Textvorschlag BM Gehrler:

Die Republik Österreich strebt eine umfassende Bildung ihrer Bürger an.

Die Sicherung von leistungsorientierten, chancengerechten, leistungsstarken Bildungsangeboten und deren Qualität ist eine öffentliche Aufgabe.

Anmerkungen:

Der Begriff „leistungsorientiert“ sollte nicht im Staatsziel vorkommen, da es keine objektive Leistungsbeurteilung gibt. Sehr wohl wird aber eine Leistungsförderung für leistungsschwächere aber auch für leistungsstarke SchülerInnen innerhalb des Bildungssystems befürwortet. Zudem fehlen wichtige Aussagen zur Finanzierung und Verantwortlichkeit.

Gegenvorschlag:

Die Republik Österreich strebt eine umfassende, chancengleiche Bildung ihrer BürgerInnen an und hat ein ausreichendes, leistungsstarkes Angebot für die Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten.

Die Aufgabe der öffentlichen Hand ist die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für Infrastruktur und Personal zur Sicherstellung eines qualitativen, chancengleichen, sowie bedarfs- und bedürfnisgerechten Bildungsangebots. Alle Bürger haben ohne Einschränkungen* das Recht auf einen freien und unentgeltlichen Zugang zu allen öffentlich finanzierten Bildungseinrichtungen.

* d.h. unabhängig vom Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Sprache, Religion, politische und sonstiger Weltanschauung, Minderheitenzugehörigkeit, Vermögen, Geburt, Alter oder sexuelle Ausrichtung, Staatszugehörigkeit

Ausschuss 1 9.Sitzung am 10.12.2003

Begründung:

Das Recht auf Bildung beginnt mit der Geburt und erstreckt sich über die gesamte Lebensspanne (lebensbegleitendes Lernen). Eine umfassende, chancengleiche Bildung zielt darauf ab, Benachteiligungen und Diskriminierungen zu verhindern, abzubauen bzw. zu beseitigen, das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die drei Grundprinzipien einer umfassenden Bildung sind:

- *Gleichstellung* in der Bedeutung von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit und somit Chancengleichheit
- *Barrierefreiheit* - inhaltlich, räumlich, zeitlich, finanziell, personell, organisatorisch
- *Qualitätssicherung*

In Österreich muss gewährleistet sein, dass jedes Kind/Jugendlicher Zugang zu einer umfassenden, ausreichenden, qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Bildung erhält – ohne große Belastungen durch weite Wege, hohe Kosten oder besondere Auswahlkriterien. Die Chance zwischen verschiedenen Bildungswegen und guten Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu wählen, muss flächendeckend gewährleistet sein, damit der Blick in die Zukunft jedes einzelnen Kindes Sinn macht und überzeugende Perspektiven anbietet.

Die Lehrinhalte und die Lehrenden für Kinder und Jugendliche müssen a) den jeweiligen entwicklungsbedingten Bedürfnissen junger Menschen entsprechen und b) den Kriterien eines demokratischen, humanistischen, sozialen, selbstwertstärkenden und wertorientierten Bildungskonzeptes für die Zukunft folgen.